

Neuerungen 2009

Änderungen bei der AHV und bei den übrigen Vorsorgeeinrichtungen

1. Säule	2008 CHF	2009 CHF	Anmerkungen
Minimale Altersrente	13'260	13'680	Das Minimum, das eine Person erhält, falls keine Beitragslücken bestehen. Bei Beitragslücken kann die Minimalrente tiefer ausfallen!
Maximale Altersrente	26'520	27'360	Eine maximale Rente erhält, wer samt Erziehungs- und Betreuungsgutschriften auf ein Durchschnittseinkommen von CHF 82'080 kommt und keine Beitragslücken aufweist.
Witwenrente (max.)	21'216	21'888	Die Witwen- bzw. Witwerrente beträgt 80 % der maximalen AHV-Rente.
Kinderrente (max.)	10'608	10'944	Rentenberechtigte Personen haben Anspruch auf eine Kinderrente, sofern das Kind weniger als 18 Jahre alt ist. Sind Sohn oder Tochter in Ausbildung, erstreckt sich die Rentenberechtigung bis zum 25. Altersjahr.
Kinderrente plafoniert	15'912	16'416	Dies ist der Höchstbetrag bei gleichzeitigem Anspruch auf zwei Kinderrenten pro Kind.
2. Säule			
BVG-Mindestzinssatz	2.75 %	2.0 %	Mindestens zu diesem Satz muss der obligatorische Teil des Sparkapitals verzinst werden.
Umwandlungssatz Männer	7,05 %	7,05 %	Auf ein Pensionskassenkapital von CHF 100'000 gibt es eine jährliche Rente von CHF 7'050. Dieser gesetzliche Umwandlungssatz gilt indes nur für den obligatorischen Teil. Im überobligatorischen Teil können die Umwandlungssätze erheblich tiefer sein.
Umwandlungssatz Frauen	7,10 %	7,00 %	Bei Frauen wird die Rente auf dem obligatorischen Teil neu zu einem tieferen Satz umgewandelt.
Mindestjahreslohn	19'890	20'520	Ab diesem Lohn sind Arbeitnehmer obligatorisch über die Pensionskasse zu versichern.
Koordinationsabzug	23'205	23'940	Entspricht 87,5 % der einfachen maximalen AHV-Rente. Bruttolohn abzüglich Koordinationsabzug ergibt den versicherten Jahreslohn.
Obere Limite des Jahreslohns	79'560	82'080	Jahreslohn (CHF 82'080) abzüglich Koordinationsabzug (CHF 23'940) gibt den maximal koordinierten Lohn (CHF 58'140).
Maximaler koordinierter Lohn	56'355	58'140	Bemessungsgrundlage für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge (Beitragsprimat), auch versicherter Lohn genannt.
Minimaler koordinierter Lohn	3'315	3'420	Dies ist der tiefstmögliche versicherte Lohn.

Maximaler Grenzlohn	119'340	123'120	Dies ist der maximale Lohn, der durch den Sicherheitsfonds gedeckt ist. Der Sicherheitsfonds springt bei Zahlungsunfähigkeit der Vorsorgeeinrichtung ein.
3. Säule			
Mit Pensionskasse	6'365	6'566	Einzahlungen in die Säule 3a können bis zum Höchstbetrag vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.
Ohne Pensionskasse	31'824	32'832	Wer keiner Pensionskasse angeschlossen ist, kann bis zu 20 % des Reineinkommens in die Säule 3a einzahlen, maximal CHF 32'832.
Arbeitslosenversicherung			
Max. versicherbarer Lohn / Jahr	126'000	126'000	Das Taggeld beträgt 70 % des AHV-Lohnes oder maximal 70 % von CHF 126'000. In bestimmten Fällen, unter anderem bei einer Kinderunterhaltspflicht oder bei Invalidität, erhöht sich das Taggeld auf 80 Prozent.
Max. versicherbarer Lohn / Monat	10'500	10'500	80 % von CHF 10'500 = CHF 8'400. Das Maximum, das ein Arbeitsloser pro Monat brutto erhalten kann.